

| Art der Änderung | Datum      | Änderungen | Inkrafttreten | Veröffentlichung |
|------------------|------------|------------|---------------|------------------|
| Neufassung       | 19.12.2013 |            | 01.01.2014    | -                |

### Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne

1. Für die Vermietung der Bühne ist ein schriftlicher Antrag an den Bürgermeister der Stadt Radeburg zu stellen.  
Die Veranstaltungsbühne wird nur im Gebiet der Stadt Radeburg, einschließlich der Ortsteile vermietet. Die Mietdauer ist begrenzt auf maximal 2 Wochen.
2. Transport, Auf- und Abbau der Bühne erfolgen über den Bauhof der Stadt Radeburg.
3. Die Nutzung der Bühne geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Vertragnehmers. Der Vertragsnehmer hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Überlassung der Bühne gegen ihn oder die Stadt Radeburg geltend gemacht werden. Wird die Stadt Radeburg wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Vertragsnehmer verpflichtet, die Stadt Radeburg von dem gegen sie erhobenen Anspruch einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen. Er hat der Stadt Radeburg bei Führen des Rechtsstreites durch gewissenhafte Informationen Hilfe zu leisten und haftet für den Schaden, der der Stadt Radeburg durch mangelhafte Erfüllung der Verbindlichkeiten entsteht.
4. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, für die schonende Behandlung der Bühne zu sorgen. Er haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die an der Bühne entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn oder Dritte verursacht worden ist. Verursachte Schäden werden auf Kosten des Vertragnehmers von der Stadt Radeburg behoben.
5. Der Vertragsnehmer ist nicht berechtigt, an der Bühne Veränderungen vorzunehmen.
6. Folgende Entgelte werden festgelegt:

|      |   |  |
|------|---|--|
| 6.1. | gemeinnützige Vereine der Stadt Radeburg<br>Auf- und Abbau inkl. Transport<br>Nutzungsentgelt | 100,00 €<br>0,00 €                                     |
| 6.2. | übrige Nutzer<br>Auf- und Abbau inkl. Transport<br>Nutzungsentgelt                            | 460,00 €<br>pro Tag 12,00 €, ohne Auf-<br>und Abbautag |
| 6.3. | Werden nur Teile der Bühne gemietet, kann die Entgelthöhe angemessen reduziert werden.        |  |
7. Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne vom 11.05.2000, zuletzt geändert am 22.11.2000, ihre Gültigkeit.

Radeburg, 21.12.2013

Ritter  
Bürgermeisterin